



Amtsgericht Mannheim

- Registergericht -

Amtsgericht Mannheim, 68149 Mannheim

ReparaturCafé Karlsruhe e.V.
c/o Christian Benz,
Lußstraße 22
76227 Karlsruhe

Postanschrift:
68149 Mannheim
Dienstgebäude:
L2, 11-13

Telefon 0621-292-2226
Durchwahl 0621-292 2268
Telefax 0621-292-2810

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 9:30 - 11:30 Uhr

Ihre Nachricht vom, Ihr Zeichen

hiesige Geschäfts-Nr.
VR 701990

Datum
28.11.2017

**Eintragungsnachricht in der Registersache "ReparaturCafé Karlsruhe e.V."
Anschrift: , Karlsruhe
Geschäftsnummer: VR 701990**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vereinsregister ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Eventuell angeforderte (amtliche) Registerausdrucke erhalten Sie mit separater Post.

Mit freundlichen Grüßen

Weber
Justizangestellte

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 701990

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Name:

ReparaturCafé Karlsruhe e.V.

b) Sitz:

Karlsruhe

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Vertretungsberechtigt sind der 1. und der 2. Vorsitzende, der Kassenwart und der Schriftführer. Der 1. und der 2. Vorsitzende sind einzelvertretungsberechtigt. Die weiteren Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Vorsitzender:

Benz, Christian, Karlsruhe, *23.09.1982

Stellvertreterin des Vorsitzenden:

Stöhr, Bettina, Heiligkreuzsteinach, *21.01.1978

Kassenwart:

Bertram, Benjamin, Karlsruhe, *28.10.1979

Schriftführer:

Dömer, Benno, Ettlingen, *15.12.1977

4.

a) Satzung:

Verein

Satzung vom 05.04.2017 und 17.10.2017.

5.

a) Tag der Eintragung:

28.11.2017

Hartmann

b) Bemerkungen:

Satzung:

Sonderband

Blatt 13-17

Merkblatt für eingetragene Vereine

Nach Eintragung eines Vereins sind grundsätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

1. Vorstandswahlen: (Betrifft nur die eingetragenen Vorstandsmitglieder)

Alternative 1: Der Gesamtvorstand wurde in seiner alten Besetzung wiedergewählt:

- Schriftliche Bescheinigung der Wiederwahl unter Angabe des Datums der Mitgliederversammlung.
- Die Bescheinigung ist von vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern in vertretungsberechtigter Anzahl zu unterzeichnen.

Alternative 2: In der Vorstandsbesetzung hat sich eine Veränderung ergeben:

- Anmeldung des Ausscheidens des Vorstandsmitglieds.....als.....(Funktion).
Anmeldung des Neueintritts des Vorstandsmitglieds als(Funktion).
- Die Anmeldung ist von vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern in vertretungsberechtigter Anzahl in öffentlich beglaubigter Form (Notar) zu bewirken.
- Der Anmeldung ist eine Abschrift der Urkunde über die Vorstandsänderung beizufügen.

2. Satzungsänderung:

Alternative 1: Einzelne Abschnitte der Satzung wurden geändert:

- Anzumelden ist:
Die Satzung wurde geändert in §.....
- Der Anmeldung sind eine Abschrift des Beschlusses über die Änderungen und der vollständige neue Wortlaut der Satzung mit allen Änderungen beizufügen.

Alternative 2: Die Satzung wurde insgesamt neu gefasst:

- Anzumelden ist:
Die Satzung wurde insbesondere geändert in §.....
(An dieser Stelle sind alle geänderten Bestimmungen aufzuführen, die zu einer Änderung eintragungspflichtiger Tatsachen führen.) und insgesamt neu gefasst.
- Der Anmeldung sind eine Abschrift des Beschlusses über die Neufassung der Satzung und der Wortlaut der neu gefassten Satzung beizufügen.

Die Anmeldung ist in beiden Fällen von vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern in vertretungsberechtigter Anzahl in öffentlich beglaubigter Form (Notar) zu bewirken. Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder dürfen hierbei nicht mehr mitwirken.

3. Auflösung:

- Anzumelden sind:
 - a) die Auflösung des Vereins,
 - b) die ersten Liquidatoren
 - c) sowie ihre Vertretungsbefugnis
- Die Anmeldung ist in öffentlich beglaubigter Form (Notar) durch die Vertretungsberechtigten zu bewirken.
- Der Anmeldung ist der Beschluss über die Auflösung des Vereins in Abschrift beizufügen.
- Zusätzlich ist eine Abschrift der Urkunden über die Bestellung der Liquidatoren beizufügen, wenn die Liquidation nicht durch die von Gesetz oder Satzung vorgesehenen Liquidatoren erfolgt.

4. Allgemeine Hinweise:

Beschlüsse können in Versammlungen nur dann wirksam gefasst werden, wenn der **Gegenstand der Beschlussfassung als Tagesordnungspunkt in der Einladung ausreichend beschrieben worden ist**. Dabei sind jedoch auch immer die Regelungen der Satzung zu beachten.

Die Tagesordnung soll die Aufgabe erfüllen, die Mitglieder darüber zu unterrichten, worüber in der Versammlung verhandelt und ein Beschluss gefasst werden soll.

Es reicht grundsätzlich nicht aus, in der Einladung pauschal "Satzungsänderung" als Tagesordnungspunkt anzugeben. Die zur Änderung anstehenden Bestimmungen sind zumindest schlagwortartig zu bezeichnen. In der Praxis hat es sich bewährt, den derzeitigen Wortlaut der zu ändernden Satzungsvorschrift und den neuen Text vergleichend gegenüberzustellen, bei beabsichtigten Neufassungen der Satzung die neue Satzung mitzuteilen, bzw. anzugeben, wo und wann diese eingesehen werden kann.

Soll die Satzungsänderung eine **Änderung des Vereinszwecks** beinhalten, ist dies in der Tagesordnung besonders anzukündigen.

Soweit die Satzung keine andere Regelung enthält, ist in diesem Fall die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. Nichtanwesende Mitglieder müssen schriftlich zustimmen.

Satzungsänderungen werden erst mit der Eintragung in das Vereinsregister wirksam.

Die Ankündigung "Anträge" oder "Verschiedenes" hat keine Aussagekraft und ermöglicht **keine gültige Beschlussfassung**, soweit wesentliche Belange des Vereins oder Rechte eines Mitglieds betroffen sind.

Das Registergericht ist nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, auf die Anmeldung eintragungspflichtiger Tatsachen hinzuwirken und bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung Zwangsgeldverfahren gegen die Anmeldepflichtigen einzuleiten. Die Zwangsgeldverfahren richten sich gegen deren Privatvermögen.

Merkblatt: Protokollführung

Als wesentlicher Inhalt eines Protokolls müssen immer angegeben werden:

1. Name des Vereins
2. Tag der Versammlung
3. Ort der Versammlung
4. Versammlungsleiter
5. Protokollführer
6. Tagesordnung mit der Angabe, ob sie bei der Einberufung der Versammlung angekündigt war
7. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung
8. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
9. Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Personen
10. Abstimmungsergebnis (Ja / Nein / Enthaltung / Ungültig) bei allen Beschlüssen
11. Bei Wahlen:
 - a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der gewählten Personen.
 - b) Ämterverteilung
 - c) Abstimmungsergebnis zu jeder Person
 - d) Erklärung der Wahlannahme
12. Bei Satzungsänderungen:
 - a) Vollständiger Wortlaut jeder geänderten Bestimmung bzw.
 - b) Vollständiger Wortlaut der Satzungsneufassung.
 - b) Abstimmungsergebnis zu jeder geänderten Bestimmung bzw.
 - c) Abstimmungsergebnis zur Satzungsneufassung.
13. Anlagen zum Protokoll sind als Bestandteil des Protokolls zu kennzeichnen.
14. Das Protokoll und alle Anlagen sind von den nach der Satzung vorgesehenen Personen zu unterschreiben.